

Reformagenda der Regierungskoalition – Rückenwind aus den Familienunternehmen

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung den dringenden Reformbedarf für den Wirtschaftsstandort Deutschland erkannt und sich zu einem „Frühjahr der Reformen“ entschlossen hat. Nie war der Druck auf die deutsche Wirtschaft größer. Der Krieg Russlands in der Ukraine mitsamt entsprechender geopolitischer Unsicherheiten und seiner negativen Auswirkungen auf Preise und Verfügbarkeit von Energie und Rohstoffen dauert nun bereits vier Jahre an. Neue Risiken in der internationalen Handelspolitik werden gefolgt vom Krieg im Iran, dessen Auswirkungen noch überhaupt nicht abzusehen sind. Auch das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, die Familienunternehmen, lässt all das nicht unberührt. Viele der Hidden Champions stehen unter immensem Druck – sei es am heimischen Markt wie auch im globalen Wettbewerb. Parallel zur Rezession bzw. zum Nullwachstum der zurückliegenden Jahre gehen auch bei ihnen die Gewinne zurück. Generationsübergreifende Erfolgsmodelle geraten in Gefahr. Neben den eingangs geschilderten globalen Gründen für die Krise sind viele unserer Probleme hausgemacht. Darauf hat Bundeskanzler Friedrich Merz zu Recht wiederholt hingewiesen. Jetzt gilt es also, unsere Hausaufgaben zu machen, entschlossen zu handeln und eine wirksame Reformagenda zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf den Weg zu bringen. Dabei möchten wir Sie gern unterstützen! Besonderen Handlungsbedarf sehen die großen Familienunternehmen auf folgenden Handlungsfeldern.

Steuerentlastungen

Investitionsentscheidungen werden umso schwieriger, je unsicherer und ungünstiger die Rahmenbedingungen sind. Zur steuerpolitischen Flankierung von Investitionen erforderlich sind:

- 1) Verstetigung der **degressiven AfA** über 2027 hinaus.
Die degressive AfA gehörte zu Recht über Jahrzehnte zum permanenten Instrumentarium in der steuerrechtlichen Bilanzierung. Sie trägt den wirtschaftlichen Gegebenheiten in vielen Fällen am besten Rechnung. Verlässliche Investitionsplanungen brauchen Zeit und stabile Rahmenbedingungen.
- 2) Erweiterung des **Verlustrücktrags** auf fünf Jahre.
Der Verlustrücktrag ist die effizienteste systemgerechte Möglichkeit, bestehenden Unternehmen in Verlustphasen Liquidität zu sichern. Er muss gestärkt werden.
- 3) Beseitigung der **Mindestbesteuerung** im Sinne von Paragraph 10d des Einkommensteuergesetzes bei Rückkehr in die Gewinnzone.
Auch wenn eine Verlustphase zu Ende geht, ist die Liquidität des Unternehmens regelmäßig noch strapaziert. Steuerzahlungen, die anfallen, bevor frühere Verluste ausgeglichen sind, sind kontraproduktiv und bremsen den Aufschwung.
- 4) Zügige Umsetzung der vom Koalitionsvertrag vorgesehenen Verbesserungen der **Thesaurierungsregelung** des § 34a des Einkommensteuergesetzes.
Personenunternehmen, die Gewinne reinvestieren, haben einen steuerlichen Nachteil gegenüber Kapitalgesellschaften, weil ihre Grenzsteuerbelastung deutlich über der von Kapitalgesellschaften liegt. § 34a schafft hier zwar grundsätzlich Abhilfe, ist aber so kompliziert, dass

nur wenige Steuerpflichtige darauf zurückgreifen. Er muss so vereinfacht werden, dass er zum effektiven Werkzeug bei Reinvestitionen wird.

5) Vorziehen der bereits beschlossenen **Körperschaftsteuersenkung** auf das Jahr 2027

Deutschland besteuert seine Unternehmen wie kaum ein anderes vergleichbares Land. Der daraus resultierende Standortnachteil muss rasch abgebaut werden.

6) Bekenntnis der Regierungskoalition zur Beibehaltung des Schutzniveaus für **Betriebsvermögen in der Generationennachfolge**

Die Diskussion über eine verschärfte Besteuerung der Betriebsvermögen und die Unsicherheit über den Ausgang der in Karlsruhe anhängigen Verfahren sorgt für Zurückhaltung bei Investitionen. Die Politik muss diese Unsicherheit dämpfen, anstatt sie zu verstärken.

7) **Verrechnungspreise**

International tätige Familienunternehmen leiden unter Unsicherheiten bei internationalen Verrechnungspreisen. Verbindliche Vorabverständigungsverfahren müssen von den Finanzbehörden forciert und beschleunigt werden.

Spürbare Entlastungen der Wirtschaft durch Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung

Mit Blick auf **Bürokratierückbau** und Bessere Rechtsetzung ist es sehr erfreulich, dass sich die Regierungskoalition mit der Marke des Abbaus von 26 Milliarden Euro jährlicher Belastungen für die Unternehmen klar abrechenbare Ziele gesteckt hat. Die Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund) sowie die Föderale Modernisierungsagenda beinhalten kraftvolle Maßnahmen, auf verschiedenen Regelungsebenen nachhaltig zu entlasten. Sie muss nun mit Leben gefüllt werden. Insbesondere die systemischen Ansätze, wie den **Ausbau von Genehmigungsfiktionen**, die engere Einbeziehung der Wirtschaft über **Praxis-Checks** oder den **Verzicht auf Berichtspflichten** müssen nun dringend realisiert werden. Die Stiftung Familienunternehmen hat als Instrument eines Bürokratiefilters für den Gesetzgeber einen **Leitfaden für Legisten** herausgegeben, anhand dessen im Gesetzgebungsverfahren von Beginn an unnötige Bürokratie erkannt und vermieden werden kann. Mittels des Einsatzes von KI kann der Bestand der 98.000 Vorschriften in Bundesgesetzen und -verordnungen auf unnötige Belastungen hin untersucht werden. Auf diese Weise können in den Geschäftsbereichen der Ressorts zügig Abbaupotenziale definiert und Hemmnisse überwunden werden.

Auch ist es an der Zeit, markante Entlastungsvorhaben aus dem Koalitionsvertrag, wie den Rückbau der Belastungen durch das **deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** (LkSG), endlich entschlossen anzugehen. Wenn sich die Koalition nun nicht darauf einigen können sollte, das LkSG tatsächlich abzuschaffen, so sollte sein Anwendungsbereich zumindest kurzfristig auf das Maß der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) zurückgefahren werden. Wenn infolgedessen statt der bisher betroffenen 5.200 Unternehmen in Deutschland nur noch knapp 300 von den Regelungen erfasst werden, wäre das ein großer Schritt für einen wirkungsvollen Bürokratieabbau. Das aktuell im Deutschen Bundestag beratene LkSG-Änderungsgesetz bietet die beste Gelegenheit dazu, diesen nationalen Sonderweg im Vorfeld einer EU-weiten Regulierung bereits in den kommenden Wochen zu beenden.

Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge

Die Sozialbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber steigen ungebremst und sind zu einer schweren Bürde für die Schaffung von Arbeitsplätzen und private Investitionen geworden. Sie belasten über die steigenden Lohnnebenkosten gerade standorttreue Familienunternehmen. Die Bundesregierung muss sich an den Zielen früherer Regierungen orientieren, welche die **Lohnnebenkosten**

auf 40 Prozent begrenzen. Derzeit liegen die Sozialbeiträge bei über 42 Prozent. Wir benötigen zumindest die Stabilisierung der Beiträge, um Beschäftigte und Unternehmen nicht weiter zu belasten. Wenn nicht gegengesteuert wird, landen wir 2035 bei gut 50 Prozent. Die galoppierenden Lohnnebenkosten entwickeln sich zum Beschäftigungshindernis.

Energiepreise

Die Energiepreise werden auch wegen steigender CO₂-Preise und Limitierungen des europäischen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus teurer. Dies führt gegenüber außereuropäischen Wettbewerbern für die Familienunternehmen zu erheblichen Nachteilen, die am Standort Deutschland produzieren. Wir benötigen eine Strategie, wie der Standort bei den Energiekosten wettbewerbsfähig bleibt. Dazu ist auch die Anpassung des **Emissionshandelssystems** für die Sektoren Industrie und Energie notwendig.

Einsatz der Bundesregierung für Entlastungen auf EU-Ebene

Der Bürokratieabbau muss auch auf EU-Ebene deutlich stärker vorangehen. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass Europa das von der EU-Kommission vorgegebene Ziel des 25-Prozent-Abbaus EU-weiter **Berichtspflichten für Unternehmen** entschlossener verfolgt. Zwar hat Europa in den vergangenen Monaten – durch die so genannten Omnibus-Initiativen – Vereinfachungen bei Lieferkettenrichtlinie und Nachhaltigkeitsberichterstattung auf den Weg gebracht. Doch der Abbau konkreter Berichts- und Sorgfaltspflichten bleibt bisher hinter den gesetzten Erwartungen zurück.

Dazu sollte sich die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission für eine deutliche Vereinfachung der Berichtsstandards im Rahmen der **Nachhaltigkeitsberichterstattung** (ESRS) einsetzen. Aktuelle Vorschläge der EFRAG würden bei Annahme durch die EU-Kommission nur zu geringfügigen Bürokratieentlastungen führen, da zahlreiche Kernanforderungen der Berichterstattung erhalten blieben.

Die Bundesregierung sollte sich ferner für eine erneute Novellierung der **Entwaldungsverordnung** (EUDR) einsetzen, um Sorgfalts- und Informationspflichten komplett auf das jeweils in die EU importierende Unternehmen zu beschränken und das jeweils erste nachgelagerte Unternehmen in der Lieferkette von administrativen Pflichten gänzlich zu befreien (Abkehr vom „Plus 1“-Ansatz). Dieser bedeutet u. a., dass betroffene Unternehmen ihre jeweilige Position in diversen Lieferketten bestimmen müssen, wobei sie bei verschiedenen Importen oft verschiedene Positionen einnehmen.

Bei den laufenden Gesetzesverhandlungen auf EU-Ebene zur Vereinheitlichung und Digitalisierung der Meldeanforderungen bei der **Entsendung von Arbeitnehmern** ins europäische Ausland sollte sich die Bundesregierung für eine zügige Einigung mit weitgehenden bürokratischen Vereinfachungen einsetzen.

Insgesamt sollte sich die Bundesregierung für ein **“One in, two out”**-Prinzip auf EU-Ebene, jedenfalls für eine konsequente und transparente Anwendung des seit 2019 schrittweise eingeführten **“One in, one out”**-Prinzips auf EU-Ebene einsetzen.

Berlin im Frühjahr 2026